Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 6 (1964)

Artikel: Die konfessionellen Verhältnisse in Chur um die Mitte des 17. Jahrhunderts

Autor: Maissen, Felix

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-971719

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die konfessionellen Verhältnisse in Chur um die Mitte des 17. Jahrhunderts

Von Kaplan *Felix Maissen*

Die allgemein zunehmende konfessionelle Empfindlichkeit in der Eidgenossenschaft um und nach dem Jahr des Bauernaufstandes 1653 griff vielfach auch auf die Drei Bünde über. Hier allerdings herrschten schon vorher nicht geringe Rivalitäten, so daß das Barometer meistens auf Sturm zeigte. Die Mitte des Jahrhunderts ist daher in konfessioneller Hinsicht recht bewegt. Darüber das folgende.

V. Die Aufhebung des Nikolaiklosters

Innerhalb der Stadtmauern Churs bestand damals als einziges katholisches Reduit das Klösterlein der Dominikaner zu St. Nikolaus. 1538 wurde es aufgehoben und 1623 wieder neu errichtet. Es führte eine kleine Schule, die zwar weder recht leben noch sterben konnte. Im Jahre 1646 wurde P. Johann Maria Bass, ein Puschlaver, Prior des Klosters. Unter diesem ging die Schule völlig ein. Zur Zeit seiner Besetzung wurde das Kloster einzig von zwei Mitgliedern, dem Prior Bass und einem Laienbruder, bewohnt und konnte nicht so recht die eigentliche Aufgabe eines Klosters erfüllen[81].

Zwischen dem Prior und dem Laienbruder Christoph Neer aus Schwaben herrschte offenbar ein sehr gespanntes Verhältnis. Der Prior ließ den Bruder durch den P. Inquisitor eine Zeitlang in Como einkerkern, und nach dessen Rückkehr hielt er ihn im Kloster in strenger Haft in einem dunklen und feuchten Keller während mehrerer Wochen. Um Ostern 1653 gelang es dem Häftling, seinem Gefängnis zu entrinnen und sich auf den Hof zu retten.

Diese Behandlung eines anscheinend bei der katholischen Bevölkerung beliebten und nach deren Auffassung unschuldigen Laienbruders erregte die Empörung und den Ingrimm der Katholiken, obwohl solche Strafen damals ganz an der Tagesordnung waren. Eine Anzahl von Katholiken drang daher am Ostermontag des alten Kalenders, da die Reformierten ihre Ostern feierten, in die Klosterkirche, um sich des Priors zu bemächtigen. Dieser kam soeben, nach Beendigung der Messe, in die Sakristei zurück, als der erregte Pöbel Hand an ihn legen wollte. Der Neffe des spanischen Gesandten Francesco Casati, Graf Alfonso, der spätere Gesandte bei den Drei Bünden, und ein Sohn des Luzerner Obersten Crivelli, Dolmetsch bei der spanischen Gesandtschaft, die dem Gottesdienst beigewohnt hatten, stellten sich jedoch den Eindringlingen mit gezücktem Schwerte entgegen. Dadurch gelang es dem Prior, durch eine Hintertüre zu entweichen. Er zog sich auf den Hof zurück und floh von dort über die Lenzerheide in seine Heimat Poschiavo[82].

---

* Die Abkürzungen zur Quellen- und Literaturangabe siehe Bündner Jahrbuch 1963, S. 76.

[81] *O. Vasella*, Geschichte des Predigerklosters St. Nikolai in Chur von seinen Anfängen bis zur Aufhebung, Paris 1931, S. 77–82. – *P. Gillardon*, Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrh., 1907, S. 16–36 und bes. 35 und 54 f. – *J. G. Mayer*, Geschichte des Bistums Chur, Bd. II, 1914, S. 394.

[82] AP vol. 27, Bericht des Priors P. Giov. Maria Bass vom 24. Juni 1653. – STAZH E II 388 b, S. 831 ff. – ZBZH Neuere Handschriftensammlung Bd. 285 S. 390 und Bd. J 229 Nr. 17. – *P. Gillardon* o. c. 56–58.

Nachdem die Eindringlinge sich zurückgezogen hatten und angeblich waffenklirrend und lärmend an der Martinskirche, wo die Reformierten ihren Ostergottesdienst feierten, vorbeigezogen und auf den Hof zurückgekehrt waren, stellte der Bischof eine Wache ins Kloster und ließ durch den Kaplan Elias Ziegler ein Inventar des Klosters aufnehmen. Die Stadtbevölkerung wurde begreiflicherweise durch diesen Auftritt beunruhigt, und eine Menge «Herren und Burgersleut» sammelte sich ergrimmt vor der Klosterpforte und erzwang sich den Eintritt. Sie durchwühlten das Kloster, und es herrschte ein Tumult in den Räumen den ganzen Abend bis tief in die Nacht hinein, wogegen die Wachen nichts auszurichten vermochten. Daher zog der Bischof diese zurück und hieß den Kaplan Ziegler und den Domsakristan, so gut es gehe auf das Kloster zu sehen.

An diesem späten Nachmittag oder anderntags erschien der Provisor von Trimmis, ein Dominikanerpater, mit einigen Bauern von dort und begehrte Einlaß in das Kloster seines Ordens. Dies erregte die Bürgerschaft noch mehr, und der Einlaß wurde ihm verwehrt. Man glaubte, er sei vom Bischof geschickt worden. Die Bürger hielten im Klosterhof eine lärmende Versammlung und beschlossen, sich in «Wehr und Waffen fertig zu machen». Kaplan Ziegler wurde mit Beleidigungen aller Art bedacht. Auch Schmähungen gegen den Bischof ließen sich hören und Drohungen, auch das Kloster St. Luzi zu stürmen. Ziegler wandte sich an den Oberzunftmeister Menhard um Schutz. Endlich wurde durch die Obrigkeit dem Volk geheißen, das Kloster zu räumen und den Vertreter des Bischofs nicht weiter zu belästigen. Eine Besatzung von fünf Mann wurde zum Schutze des Klosters zurückgelassen.

Der Bischof protestierte gegen die gewaltsame Besetzung des Klosters. Nach Verhandlungen mit dem Stadtrat wurde so viel ausgerichtet, daß das Kloster durch Bevollmächtigte des Bischofs und der Stadt verwahrt werden solle, bis der Gotteshausbund, der sich als Kastenvogt betrachtete, seine Verfügungen getroffen hatte. Nach dem Auftritt der Trimmi-

Der Marsölturm nach einem Stich von Tombleson

ser aber duldete die Stadt, entgegen den Abmachungen, die bischöfliche Vertretung nicht mehr, und diese mußte das Kloster verlassen. Es wurde ihr erlaubt, sakrale Kirchengeräte mitzunehmen. Der Stadtrat versicherte, das Kloster bis zum Austrag der Sache gut zu versehen[83].

Der im April 1653 zu Reichenau versammelte Gotteshausbund ließ den Stadtrat seine Ansprüche auf das Kloster anmelden. Der Bischof forderte durch eine Abordnung vom Stadtrat, daß das Kloster bis zum Austrag ihm in Depositur überlassen werde und daß die gegen den Hof hin aufgestellten Wachen zu-

[83] BAC Mappe 58, 23. Februar 1654. — EA 6,1 S. 172 f. — AP vol. 27, 23. Juni 1653. — BAB Nunz. vol. 45, 1. Mai 1653. — BAB Venedig, Bd. 64, S. 410, 418. — *Fritz Jecklin,* Materialien zur Standes- und Landesgeschichte I, S. 410. — *Konradin von Mohr,* Geschichte von Churrätien, 2. Bd. 1874, S. 1130 bis 1138. — *J. G. Mayer* o c. 395. — *P. Gillardon* o. c. 59–62.

rückgenommen würden. Der Rat schlug das erstere ab und erwiderte zum zweiten, diese Wachen seien einzig aus Rücksichten der Sicherheit für die Stadt und nicht gegen die Katholiken gerichtet aufgestellt worden, und die Katholiken selber hätten Anlaß dazu gegeben. Der Bischof bemühte sich nun angelegentlichst, aber vergeblich, durch den päpstlichen Nunzius in Luzern und durch die Hilfe des Statthalters von Mailand und selbst durch den Kaiser, die Restitution des Klosters zu erwirken[84].

Die Bauernunruhen in der Eidgenossenschaft während dieses Frühjahrs arteten im Mai zum offenen Aufstand aus und führten zum Bauernkrieg. Dieser schlug seine Wellen auch nach Graubünden; denn auf Grund alter Freundschaftsverträge und Hilfsbündnisse und besonders kraft des Wiler Defensionals vom Jahre 1647 waren die Drei Bünde verpflichtet, auf Ansuchen hin den Eidgenossen zu Hilfe zu ziehen[85].

Gestützt auf den Entscheid der Gemeinden beschloß ein Kongreß der Drei Bünde am 29. Mai 1653, den Bernern mit 1000 Mann zuzuziehen. Bis zum 10. Juni hatte jedes Hochgericht seinen Anteil an Kriegsmannschaft in die Gegend von Zizers oder in die Herrschaft Maienfeld zu stellen. Ungehorsamen Gemeinden wurde mit dem Ausschluß aus den Nutzungen des Landes gedroht[86].

Bischof Johann VI. von Chur sollte die Katholiken des Oberen Bundes für die Restitution des Klosters gewinnen. So wollte es der Nunzius. Der Bischof lud daher die Abgesandten der katholischen Gemeinden zu diesem Zwecke zu einer Versammlung ein. Die am 8. Juni zu Ilanz versammelten katholischen Ratsboten erwiderten dem Bischof, sie könnten den angesetzten Termin dazu nicht einhalten, würden aber etwas später, zusammen mit den ausgezogenen Hilfstruppen an die Eidgenossen, in Chur erscheinen; sie würden dann aber mit diesen nicht eher von Chur abziehen, bis eine endgültige Resolution wegen des Nikolaiklosters gefaßt sei; selbst im Falle die übrigen katholischen Ratsboten ohne diesbezügliche endgültige Resolution den Eidgenossen zuziehen würden, wüßten sie nicht, ob sie ihre Mannschaft von Chur fortbringen würden. Die Gerichtsgemeinden Disentis und Lugnez protestierten gegen die Besetzung des Nikolaiklosters und erklärten, ihre Mannschaft nicht mit den übrigen ziehen zu lassen, wenn zuvor das Kloster nicht zurückgegeben worden sei[87].

Dem Bischof selber war dieses mutwillige Gebaren durchaus nicht genehm; denn er befürchtete infolgedessen anderweitige Unruhen zuungunsten der Katholiken und sogar eine Erstürmung des Hofes durch die Protestanten. Die Churer, die von der Stellungnahme des Oberen Bundes Kenntnis hatten, hielten es für geraten, die heranmarschierenden Oberländer Ausschüsse nicht in die Stadt hereinzulassen und sie feindlich zu empfangen. Als die Ausschüsse in Chur anlangten, erschienen die Ratsboten der Gemeinden vor dem Stadtrat (12. Juli). Sie forderten die Restitution des Klosters und protestierten zum voraus gegen eine allfällige Verweigerung. Erst nach acht Tagen antwortete der Stadtrat darauf und erst noch ohne ja oder nein, weil der Gotteshausbund als Kastenvogt des Klosters auf ein zweimaliges Anfragen sich immer noch nicht geäußert hätte[88].

Dadurch erlitt der Aufbruch der Ausschüsse eine bedeutende Verzögerung. Die von der Cadi und vom Lugnez wollten unter keinen Umständen vor der Rückgabe des Klosters das Land verlassen. Die Reformierten waren äußerst erbittert über diese Weigerung und sprachen von Treubruch und Landesverrat, drohten, diese Gemeinden zu überziehen und ihre Dörfer zu zerstören. Man erwog — nach mit gewisser Vorsicht zu nehmenden Meldungen des Nunzius — sogar eine Erstürmung des

---

[84] BAB Venedig Bd. 64, S. 447. — BAC Cartular S, Seite 379. — *P. Gillardon* o. c. S. 71–75, 163. — Fr. Jecklin o. c. 380 ff.

[85] *Friedr. Pieth*, Bündnergeschichte 1945, S. 251.

[86] *Jecklin* o. c. 411. — *Gillardon* o. c. 76 f.

[87] AP vol. 27, 25. Juni 1653. — BAB Venedig Bd. 65, S. 25. — ZBZH Bd. B 285, S. 394. — *P. Gillardon* 77 f.

[88] STAGR Ab IV 5, Bd. 7, S. 189. — STAGR Landesakten 12. Juni 1653. — *P. Gillardon* 78–80.

Hofes. Sie konnten erst dann beruhigt werden, als die Bundeshäupter das bestimmte Versprechen abgaben, die betreffenden Gemeinden exemplarisch zu bestrafen[89].

Infolge dieser Verzögerung war der Bündner Ausschuß zu spät gekommen. Ende Mai war der Aufstand der Bauern bereits entscheidend niedergeschlagen und am 8. Juni besiegelt. Die zusammengezogenen Bündner Truppen konnten nach Hause entlassen werden[90].

Um Mitte Juni fand der Bundestag zu Davos statt. Von protestantischer Seite wurde rigorose Bestrafung der renitenten Gemeinden verlangt. Man sprach davon, ihnen sämtliche Unkosten dieses nutzlosen Aufgebotes aufzuerlegen. Die betreffenden Gemeinden weigerten sich, eine Strafe anzunehmen und verlangten weiterhin keck die Rückgabe des Klosters. Schließlich wurde die Gerichtsgemeinde Disentis mit einer Geldbuße von 1000 Talern bestraft, Lugnez, Schleuis und Obersaxen, entsprechend ihrer Größe, mit einer ebensolchen. Das Geld war innert sechs Monaten zu entrichten, und bis zu dessen Erlegung sollte diesen Gemeinden alles zurückbehalten werden, was ihnen an Pensionen und an anderen Einkünften des Landes zutrifft.

Nicht eben freundlich war das «Mehren» der Stadt Chur ausgefallen: «ist unser Mehr und Meinung, daß solche ungehorsame Gemeinden von Gem. Drei Pündten Räten und Täten und Genussamen sollen ausgeschlossen sein, auch diejenigen Amtsleute die zu dieser Zeit im Namen der Gemeinden bei den Untertanen in Amtsverwaltungen sich befinden, von denselbigen sollen abgefordert werden, die gnussamen genommen und den übrigen Gemeinden der Drei Bünde ausgeteilt werden[91].

Die betroffenen Gemeinden glaubten sich zu hart bestraft und verwahrten sich dagegen. Andere, besonders Prättigauer, aber waren mit dieser allzu milden Strafe unzufrieden[92].

Auf Drängen von Nunzius Caraffa wurden die Verhandlungen um die Restitution des Klosters weiter, jedoch vergeblich geführt. Selbst die Intervention des Kaisers, der seinen Vertreter, den angesehenen Urner Staatsmann Oberst Seb. Peregrin Zwyer, dazu mehrere Male nach Bünden schickte, fruchtete nichts, bis endlich unter Nunzius Borromeo der Plan des Verkaufes des Klosters an die Stadt reifte. Nach weitläufigen Verhandlungen wurde der Verkaufsvertrag am 26. Oktober 1658 unterzeichnet. Das Kloster wurde an die Stadt abgetreten mit der Bedingung, daß in der Klosterkirche die reformierte Religion nicht «geübt und exerziert» werden dürfe. Die Verkaufssumme betrug 11 000 Florin. Die Summe wurde dem Bistum zur Tilgung seiner Schulden zugewendet. Dafür hatte das Bistum von diesem Kapital jährlich 5 % zur Errichtung und zum Unterhalt des kleinen Seminars «St. Nikolai» auf dem Hof zuzuwenden[93], welches in zwei an die Kathedrale anstoßenden Häusern des Domkapitels untergebracht worden war und das die Fortsetzung der Klosterschule bildete[94].

VI. Die konfessionellen Unruhen

Die Vorgänge um das Kloster St. Nikolaus wühlten die konfessionellen Leidenschaften auf. Zu dieser Zeit sah der Stadtrat vor, alle katholischen Hintersässen auszuweisen. Der Nuntius seinerseits bemühte sich, dies zu verhindern, und schließlich konnte das Vorhaben

---

89 STAGR Landessachen B 2001 Bd. 1, S. 97. — STAGR AB IV 5, Bd. 7, S. 187–189. — AP vol. 27, 25. Juni 1653. — BAB Venedig Bd. 65, S. 25, 35. — BAB Nunz. Bd. 45, 3. Juli 1653. — *Gillardon* 80.

90 *J. Dierauer,* Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 4, Gothe 1921, S. 40–49. — HBLS II 47. — EA 6, 1 S. 182–186. — *Gillardon* o. c. 80 f.

91 STAC Ratsakten 20. Juni 1653, Mehren der Stadt Chur.

92 BAB Venedig Bd. 65, S. 97. — *Fr. Jecklin* o. c. 412. — *P. Gillardon,* 80 f.

93 BAC Politische Akten, Abschriften von Dr. Ant. v. Castelmur, S. 249. — BAB Nunz. vol. 50, 28. Dez. 1656; 22 Febr. 1657; 29. Sept. 1657 und vol. 53, 23. April 1659. — STAC Sp. Bd. 7, S. 128, 130. — BAB Nunz. vol. 52, 28. Okt. 1658. — BAC Cartular S, Seite 485. — AP vol. 2, S. 650. — *P. Gillardon* 110–112.

94 BAB Nunz. vol. 53, 23. April 1659.

1662 beschloß der Rat, aus dem Nikolaikloster ein Schulhaus zu bauen und das alte Gebäude zu verkaufen. Der Umbau begann im Frühjahr 1663, erlitt aber einen Unterbruch aus nicht bekannter Ursache; 1670 ging dann die Anregung von den Zünften aus, den Ausbau der Schulräume im Kloster voranzutreiben, was erst 1672 Wirklichkeit wurde[95].

95 *Fritz Jecklin,* Geschichte des Churer Schulwesens bis zum Anfang des 19. Jahrh. 1914, S. 24–26.

rückgängig gemacht werden. Es blieb für fremde Landstreicher beider Konfessionen in Kraft. Davon wurden einzig drei oder vier Katholiken betroffen[96].

Ein neuer Zwischenfall ereignete sich indessen unversehens im Juli 1654. Die Pfarreien Räzüns und Ems machten wie alljährlich eine Wallfahrt nach Rankweil im Vorarlberg. In Chur angekommen, zog dann die Prozession «gemäß altem Brauche» den Ringmauern nach außerhalb der Stadt, wobei sie ohne jegliches Hindernis «noch molestia» passieren konnte. Auf dem Rückweg besuchten die Wallfahrer noch die Kathedrale zu Chur. Prozessionsweise zogen sie dann von dort durch die Stadt gegen das Obertor heimwärts. Dort angekommen, wurden sie angehalten. Das Tor war ihnen verschlossen worden. Dabei kam es zu einigen Tätlichkeiten und gegenseitigen Injurien. Der Bischof beschwerte sich nachher darüber bei den katholischen Eidgenossen als über eine Konfessionsstörung. Dabei sagte er ihnen unter anderem auch, die Stadtbehörde sei schon zum voraus vom Vorhaben der Wallfahrer in Kenntnis gesetzt worden. Diese seien ohne Gesang und «Ceremonie» durch die Stadt gezogen. Vor dem Obertor seien sie in gewalttätiger Weise belästigt worden. Man hätte ihnen die Fahnen von den Stangen gerissen und allerlei Schmähungen und Drohungen zugerufen. Endlich hätte die Obrigkeit dem Treiben ein Ende gesetzt und das Tor geöffnet.

Die Angelegenheit kam auch an der Badener Tagsatzung an den besonderen Verhandlungen der katholischen Orte zur Sprache. Diese machten deswegen bei den evangelischen Häuptern und Räten der Drei Bünde ihre Vorstellungen. Der evangelische Kongreß beschloß daher, weil die Eidgenossen nicht richtig informiert seien, diese über den Sachverhalt aufzuklären. Nach dieser Information hätte der Bischof um die Erlaubnis nachgesucht, die Prozession durch die Stadt ziehen zu lassen, was sie aber als eine «nicht geübte Sache» nicht bewilligt hätte. Nichtsdestoweniger hätten sich die Wallfahrer unterstanden, entgegen den Warnungen des Bischofs, öffentlich durch die Stadt zu ziehen, was bei der Stadtbürgerschaft Unwillen verursacht und Ärgernis gegeben hätte[97].

Die Unruhen dauerten für dieses Jahr und die folgende Zeit noch an. Im Dezember 1654 meldete der venezianische Gesandte, es sei etwas im Gange, um die in Chur wohnenden Kapuziner zu vertreiben. Dort hielten sich nämlich drei oder vier Mitglieder der Schweizer Kapuzinerprovinz auf[98].

In den bewegten Tagen des Juni 1655, da sich die Gemüter wegen konfessionellen Streitigkeiten im Domleschg erregt hatten, war das gegenseitige Verhältnis in der Stadt so getrübt, daß die Bürgerschaft sich vier Tage lang sozusagen im Alarmzustand befand. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, die Katholiken hätten Kriegsbedarf von Chiavenna bezogen, um dann anläßlich eines Festes im Kloster St. Luzi die Stadt zu überfallen. Die Bürger trafen daher allerlei Vorsichtsmaßregeln und rüsteten sich zur allfälligen Gegenwehr. Der Rat ersuchte den Bischof, das Fest zu unterlassen mit der Erklärung, im Weigerungsfalle die Tore vom Hof gegen die Stadt schließen zu lassen. Um größere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, willfahrte der Bischof dem Gesuch[99].

Ähnliches war zu dieser Zeit auch in Ilanz der Fall. Dort hatte man in der Stadt und in den reformierten Gemeinden Musterungen vorgenommen und die waffenfähige Mannschaft auf einen allfälligen Notfall vorbereitet. Um diese Zeit schrieb der evangelische Bundestag einen Fasttag und eine Sammlung für die französischen Glaubensflüchtlinge aus, um, wie Nuntius Borromeo spottete, sich des göttlichen Beistandes zu versichern. Dieser beschreibt die damalige konfessionelle Zerrüttung in den Drei Bünden sehr pessimistisch:

---

[96] BAB Nunz. vol. 45, 20. Nov. und 4. Dez. 1653.

[97] STAGR Bp Bd. 29, S. 14. — STAGR Landesakten 17. Juli 1654. — STALU Schachtel 246, 14. Juli 1654. — EA 6, 1 S. 224.

[98] BAB Venedig Bd. 65, S. 459. — AP vol. 35 Visitationsbericht 1652. — P. *Clemente da Brescia,* Istoria delle Missioni de P. Cappuccini nella Retia, Trento 1702, S. 6.

[99] BAC Auszüge von Dr. Ant. v. Castelmur, Nunziatura, S. 49. — BAB Venedig Bd. 66, S. 64. — *P. Gillardon* o. c. 103.

Die Katholiken in ihrer Minderheit würden unterdrückt und verfolgt durch unzählige Drangsale und Ungerechtigkeiten, sie würden von den öffentlichen Ämtern ausgeschaltet und lebten in ständiger Angst. Die Protestanten hätten sich zusammengeschlossen und sich mit Waffen versehen, weil es sich überall im Lande herumgesprochen hätte, daß er, der Nuntius, die Katholiken gegen die Protestanten aufreize, um sie gegen die anderen in Bewegung zu setzen, und er hätte zu diesem Zwecke den Oberst Zwyer als Führer ausersehen usw. – Erst nach dem Kongreß vom Ende Juni 1655, an dem ein Beschluß gefaßt wurde, die wichtigsten Unruhestifter zu bestrafen, beruhigten sich die Gemüter wieder einigermaßen[100].

Die *konfessionelle Erziehung* von Kindern aus *gemischten Ehen* wurde in den Drei Bünden normalerweise durch die Gerichtsstatuten geregelt. Doch ergaben sich auch hier die verwickeltsten Konflikte, sei es, daß man sich über die Satzungen hinwegsetzte, sei es, daß diese nicht überall klar genug waren. Im Jahre 1661 hatte der katholische Vater Hans Arpagaus sein Töchterlein wider den Willen der evangelischen Mutter nach Feldkirch bringen lassen, um es dort katholisch erziehen zu lassen. Der Rat befahl dem Vater unter Androhung der Verweisung aus der Stadt und Konfiskation seines Vermögens, das Mädchen wieder nach Chur zu bringen. Als der Vater zögerte, dies zu tun, holte die Mutter selber die Tochter in Feldkirch ab. Drei Wochen später entschied der Rat, das Kind befragen zu lassen, zu welcher Konfession es sich bekennen wolle, und falls es katholisch bleiben wolle, solle es samt dem Vater «abgeschafft» werden[101].

Schwere kirchenpolitische Zwistigkeiten erhoben sich in den Drei Bünden um 1672/73 wegen der Weigerung der Katholiken, die Ilanzer Artikel anzuerkennen und zu beschwören, wegen der Duldung der italienischen Kapuziner an paritätischen Orten und nicht zuletzt wegen der Entführung zweier katholischer Knaben von Bivio ins Bergell, um sie dort in der evangelischen Konfession zu erziehen. Der Bundestag vom September 1673 löste sich entzweit und tumultuarisch auf ohne Beschlußfassung. Der spanische Gesandte Alfons Casati meldete um diese Zeit darüber: «Man hört, sie wollen alle Kapuziner aus den Drei Bünden vertreiben und jeden Widerstand mit Gewalt unterdrücken, auch die Gelüste der Oberhalbsteiner, einen Aufstand zu versuchen wegen den Knaben von Bivio. Zu diesem Zweck werden, besonders hier in Chur, Vorbereitungen getroffen. Nachts wird die Stadt streng bewacht, besonders gegen den Hof, welcher auf alle Fälle zuerst angegriffen und besetzt sein wird. Ich tue mein möglichstes, jede Partei von Gewalttaten abzuhalten und schlage eine Appellation an die Eidgenossen vor.» Diese Unruhen betreffen mehr die Drei Bünde, und darum soll hier nicht weiter darauf eingegangen sein. Nach wiederholten Vermittlungsversuchen des Gesandten Casati kam schließlich bessere Einsicht, und auch dieser Sturm beruhigte sich, ohne größeren Schaden anzurichten[102].

Ein dritter ähnlicher Fall von Kindsentführung ereignete sich in Chur um 1675/76. Luzius Pedrun, angeblich einziger katholischer Bürger der Stadt Chur, hatte sich mit einer Protestantin verehelicht. Beim Eheabschluß soll er nach einer Aussage des Bürgermeisters Beeli versprochen haben, die Kinder evangelisch taufen und erziehen zu lassen. Schriftlich sei jedoch nichts festgelegt worden. Der Vater Pedrun selbst habe seinerzeit protestantische Taufpaten bestellt. Wie nun der Knabe in die Schule hätte geschickt werden sollen, hätte der Vater ihn um jeden Preis auf den Hof schicken wollen, sogar mit Gewalt und gegen den Willen des Knaben. Inzwischen hätten die Ver-

---

[100] BAC Auszüge von Dr. Ant. v. Castelmur, Nunziatura, S. 45, 51.

[101] STAC Sp Bd. 8, S. 166, 168 f., 172.

[102] BAC Politische Akten, Auszüge von Dr. Ant. v. Castelmur, S. 541, Bericht Casatis vom 2. Okt. 1673 S. 393, Friedensprojekt Casatis, und S. 627, Bericht vom 16. Mai 1675. – BAC Protocolla Celsissimi Mappe II, S. 63 ff. – STAZH Mappe A 248, 17 evangelische Häupter und Ratsboten gem. Drei Bünde an Bürgerm. und Rat zu Zürich, 18. Sept. 1673.

wandten des Knaben vernommen, der Bischof und das Domkapitel hätten dem Vater versprochen, den Knaben erziehen und studieren zu lassen und den Schüler an einen katholischen Ort zu schicken. Die Mutter und die reformierten Verwandten seien deswegen veranlaßt worden, dem zuvorzukommen, und sie hätten daher den Buben ohne Wissen des Vaters nach Zürich verbringen lassen.

Als der Vater Pedrun von der Entführung des Sohnes vernahm, beklagte er sich darüber auf dem Hof. Die Domherren rekurrierten an den Stadtrat. Sie wiesen auf die langwierige und gefährliche Affäre von Bivio hin und verlangten, daß der Knabe zurückgebracht würde und daß es ihm selbst überlassen werde, zu welcher Konfession er sich entscheiden wolle. Da der Junge aber mit Wissen und Willen des Stadtrates entführt worden war, fanden sie bei ihm kein Gehör. Sie drohten, die Angelegenheit auf die katholischen Gemeinden zu schreiben und vor den nächsten Bundestag zu bringen. Inzwischen aber hatte der Vater Pedrun den Sohn in Zürich besucht und nach seiner Rückkehr erklärt, er sei damit einverstanden, ihn evangelisch erziehen zu lassen. Der Stadtrat beschloß, ihn in Zürich auf Kosten der Stadt unterrichten und ein Handwerk erlernen zu lassen. Die zum Bundestag in Chur eingetroffenen katholischen Ratsherren verlangten aber, daß der Knabe zurückgebracht werde. Sie drohten, im Weigerungsfalle den Sessionen des Bundestages fern zu bleiben. Darauf beschloß die evangelische Session des Bundestages, dem Churer Stadtrat vorzuschlagen, den Knaben innerhalb von acht Tagen in Chur stellen zu lassen unter der Bedingung, daß die katholischen Oberhalbsteiner sich wegen den Knaben von Bivio und wegen den Gerichtskosten beruhigen sollten. Der Rat weigerte sich, dies zu tun und entsandte eine Delegation zum Bischof und zum Gesandten Casati mit der Drohung, alle katholischen Hintersassen in Chur auszuweisen, wenn die Katholiken auf dieser Forderung bestünden. Diesen blieb schließlich nichts anderes übrig, als ihre Forderung fallen zu lassen. Bis 1678 war der Knabe Pedrun immer noch in Zürich. Die Stadt Chur hatte die Kosten für seine Handwerkslehre bestritten[103].

Welch unheimliche und erbärmliche Rolle spielte damals das *Gerücht* als konfessioneller Friedensstörer. Aus den Akten lassen sich hiefür mehrere an sich nicht uninteressante Fälle beibringen. Im Sommer 1665 war ein gewisser Paul Nicca vom Heinzenberg auf dem Wege von Reichenau nach Chur mit zwei Kapuzinern zusammengetroffen. In Chur hatte er herumgeboten, die Kapuziner hätten gesagt, die Katholiken der Drei Bünde würden die Reformierten überfallen und ausrotten. Daraus entstand in Chur und nachher im ganzen Land eine nervöse Aufregung. Nicca und die beiden Kapuziner wurden durch das bischöfliche Gericht untersucht. Beide Teile widersprachen sich, und es konnte nichts Stichhaltiges wider die Kapuziner ermittelt werden. Domdekan Dr. Matthias Sgier bemühte sich, die Leute zu beruhigen. Er erklärte vor dem Rat die Begebenheit und das Ergebnis der Untersuchung und bat, dieser «falsch erdichteten Unwahrheit» keinen Glauben zu schenken und die Bürgerschaft zu beruhigen. Die gleiche Versicherung gab Sgier auch vor der Session des bündnerischen Beitages ab. Dieser war von der Erklärung befriedigt. Indessen aber bekam das Gerücht neue Nahrung durch ähnliche Aussagen eines fremden Handwerksburschen in einer Wirtschaft auf der St. Luzisteig. Zu allem Überfluß wurden zu gleicher Zeit noch weitere bunte Märchen verbreitet, zum Beispiel: es würden demnächst nachts bewaffnete Truppen rheinaufwärts gegen Maienfeld ziehen. Auf dieses letzte Geschwätz hin war selbst der Rat von Maienfeld hereingefallen und hatte Wachen aufstellen lassen, um zu sehen, ob doch etwas dahinter stecke. Angesichts dieser ungehemmten Gerüchtemacherei ging der Churer Stadtrat doch der Sache etwas auf den Grund und ließ inzwischen die Stadtwachen verstärken. Das Zeughaus wurde durch Ratsbeschluß in die Kirche des ehemaligen Nikolaiklosters verlegt. Erst als am Allgemeinen Bundestag (Bartholomäusbundestag) in der Plenar-

[103] *F. Maissen,* Ein Kinderraub in den Vier Dörfern, BM 1960, S. 317 ff., bes. 328–330.

sitzung eine gegenseitige Versicherung abgegeben wurde und die Bünde konkrete Maßnahmen ergriffen, das Gerüchtewesen zu bekämpfen, und beschlossen, Leute, die solche Gerüchte verbreiteten, energisch zu bestrafen, kehrte die Ruhe wieder ein[104].

Die ganze Erregung hatte allerdings in der Stadt böses Blut gemacht. Es wurde in weiteren Kreisen offenbar gefordert, die katholischen Hintersassen in der Stadt auszuweisen. Rat und Gericht jedoch glaubten, zur Vorsicht mahnen zu müssen. Der spanische Gesandte Casati milderte die Erbitterung und suchte zu beruhigen. Wie dieser behauptet, hatte man übrigens bereits beschlossen, die katholischen Hintersassen aus der Stadt zu vertreiben. Am 24. Oktober 1665 nahm der Rat nochmals Stellung dazu und ließ den Zünften die Mitteilung zukommen, daß es «grad einermal» nicht möglich sei, dies zu tun, da dies unangenehme Folgen haben könnte. Man möge eine bessere Gelegenheit abwarten und von nun an keine mehr annehmen[105].

Im Jahre 1669 berichtete der spanisch-mailändische Gesandte Casati unter dem 1. November nach Mailand von einem beabsichtigten Anschlag auf den bischöflichen Hof. Über die eigentliche Ursache sind wir nicht orientiert. Gestern, so schrieb Casati, sei Dekan Sgier bei ihm gewesen und hätte gesagt, das Domkapitel hätte etwelche Notiz davon, daß die Reformierten heimlich übereingekommen seien, den Hof zu besetzen. Daher hätte er, Sgier, nach Rom geschrieben, damit man von dort aus beim spanischen König und in Wien beim Kaiser um Schutz des Bistums anhalten lasse. Casati selber glaubte offenbar nicht an die Echtheit eines solchen Plans[106]. Es dürfte sich hier vielmehr um ein reines Gerücht handeln.

Eine schwere Störung der Beziehungen unter den Anhängern der beiden Konfessionen entstand, als im Jahre 1670 der Bischof die päpstliche Jubiläumsbulle an das Tor der Kathedrale anschlagen ließ. Der Text war in deutscher und lateinischer Sprache geschrieben. Darin befand sich das Wort «pro haeresum extirpatione», «für die Ausrottung der Irrlehren» oder «der Ketzerei». Dieses Wort faßte man protestantischerseits als gegen sich gerichtet auf. Man dachte dabei auch offenbar an ein allerdings schon hundert Jahre zurückliegendes Ereignis: an Dr. Johann Planta von Räzüns, dem es wegen «heimlichen Aufträgen durch päpstliche Bullen den Kopf gekostet hätte»[107]. Wie der Bischof an die Propagandakongregation in Rom schrieb, hatte er die Bulle nach altem Gebrauch an das Tor der Kathedrale angeschlagen. Der Stadtrat ließ darob beim Bischof Vorstellungen machen. Bischof Ulrich VI. ließ durch seinen Generalvikar Dr. Francesco Tini eine «Erklärung und Entschuldigung» vor dem Rat abgeben. Man habe damit durchaus nicht etwa die Protestanten beleidigen wollen. Die Domherren selbst hätten unter den Reformierten gute Freunde und Verwandte in der Stadt und auf dem Land, und zudem seien beide Konfessionen durch die Landsatzungen geschützt. Es sei keine Rede davon, daß durch diese Ausdrücke der Bulle die Protestanten gemeint sein könnten. Auch im Anschlagen der Bulle als solcher hätte man keinerlei «widrige» Gedanken gegen die Protestanten gehegt. Der Stadtrat entschied, diese Angelegenheit als eine Sache, die das ganze Land und nicht die Stadt Chur angehe, dem nächstens stattfindenden Bundestag zu überlassen. Inzwischen müssen aber allerlei beunruhigende, alarmierende Gerüchte zu Stadt und Land herumgeboten worden sein. Gerüchte waren zur damaligen Zeit beim argwöhnischen und mißtrauischen Bündner ein gefährliches Instrument, welches, die Leidenschaften schürend, die Öffentlichkeit in Bewegung setzen konnte, wie noch kurz vorher zur Zeit der gefürchteten Strafgerichte.

Den Domherren auf dem Hof kam in der Zwischenzeit gerüchtweise zu Gehör, man be-

---

104 BM 1955, S. 22 ff. — STAC Sp Bd. 9, S. 59.

105 STAC Sp Bd. 9, S. 77. — BAB Abschriften aus Mailand, Trattati Svizzeri, e Giggioni Bericht vom 27. Okt. 1665.

106 BAB Abschriften aus Mailand, Trattati, Casati an den Gobernatore di Milano, 1. Nov. 1669.

107 Dr. Johann Planta wurde 1672 hingerichtet, s. *Pieth*, Bündnergeschichte 1945, S. 168 ff.

absichtige protestantischerseits, die Bulle von der Kathedraltüre zu reißen und sie öffentlich zu zerreißen. Um eine eventuelle Schmähung des päpstlichen Schreibens nicht zu riskieren, ließen sie – der Bischof war zu dieser Zeit abwesend – die Bulle vom Tor der Kathedrale entfernen.

In der gleichen Weise wie vor dem Stadtrat trug Dr. Tini auch vor dem inzwischen tagenden Häupterkongreß die gleiche Erklärung und Entschuldigung vor. Die evangelischen Häupter der Drei Bünde antworteten, man könne sich nicht erinnern, daß päpstliche Bullen hier öffentlich angeschlagen worden seien. Wohl aber müsse man dabei an Dr. Johann Planta von Räzüns, der mit päpstlichen Bullen zu tun gehabt hätte, und an seine Hinrichtung denken.

Kurz darauf fand der allgemeine Bundestag statt. Dieser ließ wegen der Bulle dem Bischof seine Vorstellungen durch eine Deputation machen und forderte Satisfaktion. Bischof Ulrich war dazu ohne weiteres bereit. Hiezu sandte er als Deputierte die katholischen Führer Landr. Gallus von Mont, Landr. Nikolaus Maissen, Hauptmann Johann von Salis und Podestà Antonio Gaudenzio. Diese erklärten sich im ähnlichen Sinn wie früher Dr. Tini und sagten ferner, daß die Übersetzung der Bulle ins Deutsche nicht hier, sondern anderwärts vorgenommen worden sei, sonst wären diese Ausdrücke nicht gebraucht worden. Anderseits würden gegen sie, die Katholiken, durch die Protestanten auch beleidigende Ausdrücke gebraucht, wie Götzenfresser und dergleichen, und deswegen verlangten sie, daß auch hier remediert werde. Von seiten des evangelischen Teiles des Bundestages wurde geltend gemacht, man könne nicht beweisen, daß jemals päpstliche Bullen öffentlich angeschlagen worden seien und daß dies gestattet worden sei. Man dulde deshalb auch keine solche Neuerung, weder in der einen noch in der anderen Sprache, es sei denn, man könne beweisen, daß dies früher mit Erlaubnis vorgekommen sei. Wenn dies der Fall wäre, wollten sie gewarnt haben, in solchen Fällen solche «vergriffliche Worte» zu gebrauchen[108].

Gerüchtemacherei und Mißtrauen ohne Ende. Am Beitag vom 7.–9. November des gleichen Jahres 1670 erschien Domdekan Dr. Matthias Sgier in Begleitung einiger katholischer Führer in der Session im Namen des Bischofs, des Domkapitels und der Katholiken und führte folgendes aus: Als letzthin in einem Stall in Chur Feuer ausgebrochen sei, seien die Katholiken sogleich zu Hilfe geeilt. Hingegen hätten gewisse Leute aus den benachbarten evangelischen Dörfern anstatt «der mittlen so zu löschen des Fürs erforderlich und bequem» zu den Waffen, Musketen und Hellebarden gegriffen und seien damit auf dem Platz erschienen, andere hätten sogar die Pässe besetzt. Die Katholiken hätten dazu keinen Anlaß gegeben und auch nie daran gedacht, gegen die Reformierten etwas zu unternehmen. Sie möchten hier die Gründe solchen Verhaltens erfahren, da es ihnen darum gehe, im Frieden und in guter Nachbarschaft zu leben. Namens der Reformierten wurde erwidert, was bei dieser Feuersbrunst vorgekommen sei, sei nicht «aus bösem Vorsatz» geschehen, sondern es rühre daher, daß seit geraumer Zeit unter dem gemeinen Volk allerlei böse Gerüchte verbreitet worden seien, unter anderem auch, daß die Katholiken einen Anschlag auf die reformierte Bevölkerung geplant hätten. Dieser Verdacht sei durch den Anschlag einer päpstlichen Bulle auf dem Hof, durch die Brandstiftung in Chur und durch fernere Gerüchte, die Katholiken hätten Provisionen an Waffen und Munition gemacht, nur noch gestiegen. Wenn einige Waffen sich bei der letzten Feuersbrunst gezeigt hätten, sei dies nicht geschehen, um die Katholiken anzugreifen, sondern zur eigenen Verteidigung, da die Betreffenden angenommen hätten, dieser brennende Stall sei das Zeichen des Angriffes durch die Katholiken. Diese Leute hätten, sobald sie vernommen hätten, um was es gehe, die Waffen sofort niedergelegt.

---

108 STAC Sp Bd. 9, S. 413. – STAGR Bp Bd. 35, S. 444 bis 446, 521–525, und daselbst Janettsche Sammlung AB IV 7 b Bd. 2, S. 227 f. – STAGR Landessachen B 2001 Bd. 1, S. 426 ff. – AP vol. 35, Bischof Ulrich an die Sacra Congregatio, 10. Sept. 1670. – BAB Nunziatura vol. 64, Francesco M. Montani an Kardinal Altieri, 30. Aug. 1670.

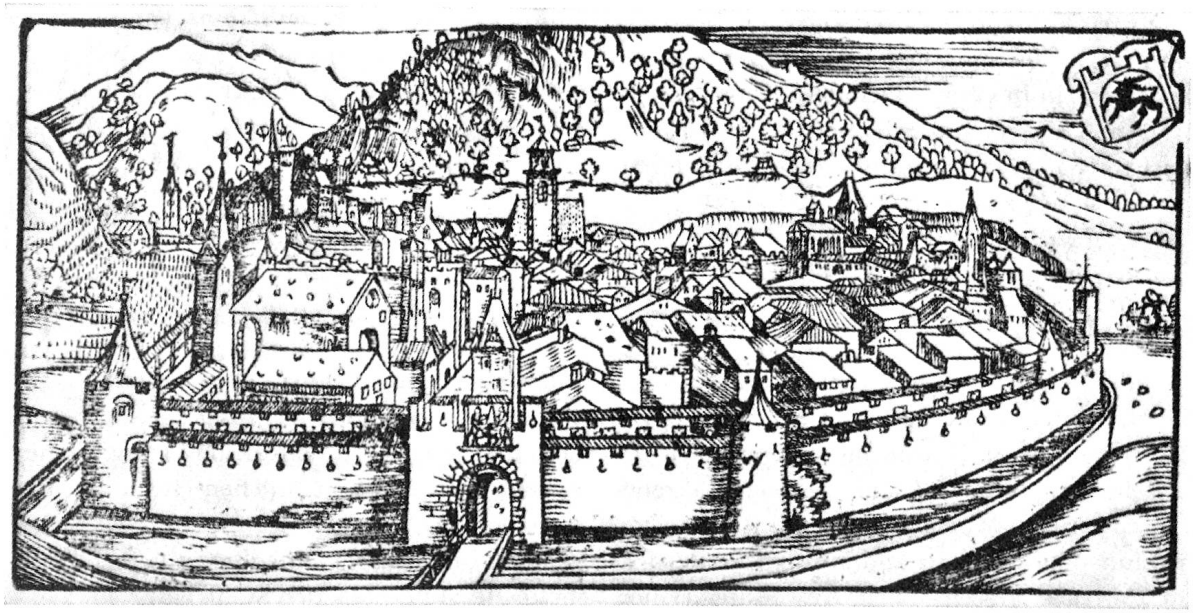

Stadtbild mit Stadtgraben am Untertor. Holzschnitt aus den Chroniken von Stumpf 1548 und Guler v. Wyneck 1616

Auch die reformierte Bevölkerung wünsche nichts anderes, als mit ihren katholischen Landsleuten in Frieden und Eintracht zu leben. Diese ganze Begebenheit und eine gegenseitige Versicherung «guten Willens und friedlicher Nachbarschaft» wurde sodann auf die Gemeinden ausgeschrieben, und somit wurden die Gemüter wieder beruhigt[109].

Noch eine kleine Störung. An einer Hochzeit in Trimmis kam es im gleichen Jahr 1670 zu einer Beleidigung der Reformierten durch die Katholiken. Die reformierten Trimmiser ersuchten die Churer um Beistand vor dem Hochgericht. Der Stadtrat gewährte ihnen ohne weiteres als Beistände den Stadtammann Schwarz und Podestà Saxer[110].

VII. Ein militärischer Anschlag auf den Hof

Der Sturm des Ersten Villmergerkrieges (1656) und die leidenschaftliche Erregung, die dazu geführt hatte, vermochte zwar nicht, die rätische Republik in eine aktive Teilnahme an den blutigen Auseinandersetzungen hinzureißen, doch schlugen seine Wellen in gefahrdrohender Weise bis tief in das Land hinein und erheischten entsprechende Abwehrmaßnahmen seitens der Drei Bünde.

In diesem Zusammenhang spielte der Zürcher Oberst Hans Jakob Rahn eine maßgebende Rolle. Dieser hatte sich 1624 mit Margarethe Guler von Wyneck, einer Tochter des Geschichtsschreibers und Staatsmannes Johannes Guler, verheiratet und hatte von jeher gute Beziehungen mit Bünden gepflogen. Im Oktober/November, als die Spannungen in der Eidgenossenschaft sich immer mehr zuspitzten und schon Kriegsvorbereitungen getroffen wurden, hielt er sich in Chur auf, angeblich um eine Erbschaftsangelegenheit zu erledigen. Damals erhielt er vom Zürcher Magistrat allerlei heimliche Aufträge, u. a., sich mit den einflußreichsten Führern Bündens in Verbindung zu setzen, um 1000 bis 2000 Mann zu werben, um dann mit diesen in einem Kriegsfall mit den katholischen Orten die Herrschaft Sargans zu besetzen und den Zürchern zu Hilfe zu eilen. Den Oberbefehl dieser Truppen hatte er selber zu übernehmen[111].

---

109 STAGR Bp Bd. 35, S. 528–530, 534–536.

110 STAC Sp. Bd. 9, S. 377.

111 *W. Schnyder,* Die Familie Rahn von Zürich, S. 204. – *Frieda Gallati,* Die Neutralität der Ostschweizerischen im ersten Villmergerkrieg, Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 1944, S. 178 f. – *Ed. Rott,* Histoire de la Représentation Diplomatique en Suisse, Bd. VI 476. – STAZH Mappe A 235,1, 6. Nov. 1655.

Oberst Rahn weihte seine engsten Vertrauten in das Geheimnis ein, zunächst den Pfarrer zu St. Martin in Chur, Hartmann Schwarz, den Marschall Ulisses von Salis und dessen Bruder Karl von Salis-Marschlins und nicht zuletzt den Bruder seiner Frau, den Oberst Johann Peter Guler, einen wackeren Haudegen, der sich in den Kriegsoperationen der Bündner Wirren überall an vorderster Front mitbeteiligt hatte[112].

Ende Oktober sandte Glarus ein Gesuch an die Bündner Protestanten um «wachtbare Aufsicht» und im Notfall um eine militärische Hilfeleistung. Oberst Rahn, der sich während den folgenden Monaten fast ununterbrochen in Chur oder in Maienfeld aufhielt, hatte sich zur Aufgabe gesetzt, nach Anweisung seiner Regierung den evangelischen Teil Bündens für eine aktive Teilnahme an einem bevorstehenden Krieg zugunsten Zürichs zu gewinnen[113]. Dazu herrschte in reformiert Bünden allerdings sehr wenig Lust, und die spanische Partei gab die Parole der Neutralität aus[114]. Am 21. Dezember erschien Oberst Rahn persönlich und offiziell mit dem gleichen Anliegen vor dem bündnerischen Kongreß (Beitag) in Chur. Doch erhielt er auch diesmal keine bestimmten Zusagen. Dafür boten die Bündner ihre Vermittlung den Eidgenossen an[115]. Nicht einmal das evangelische Corpus der Drei Bünde konnte sich zu einer wirklichen Waffenhilfe erklären[116]. Rahns Bemühungen blieben selbst erfolglos, als er nach Ausbruch der kriegerischen Operationen in der Eidgenossenschaft erneute Vorstöße machte und sein Gesuch, an die Gemeinden zu gelangen, stellte und von diesen nun eine kategorische Antwort verlangte[117].

Um Mitte Januar mußte der Zürcher Emissär Oberst Rahn seine ganze diplomatische Kunst um eine Kriegsteilnahme der Bündner als ergebnislos erkennen. Die Verhandlungen waren auf dem toten Punkt angelangt. Und nun eben zu diesem Zeitpunkt ereignete sich ein Zwischenfall, der für sich allein schon geeignet gewesen wäre, Bünden nicht nur in die kriegerischen Auseinandersetzungen der Eidgenossen hineinzureißen, sondern auch im Lande selbst einen Bürgerkrieg zu entfesseln. Was war geschehen?

Oberst Johann Peter Guler, der zum Kreise der engsten Vertrauten Rahns gehörte und dessen Schwager war, hatte einen kriegerischen Anschlag auf den bischöflichen Hof unternommen. Es war ihm gelungen, 40 bis 50 Spießgesellen für seinen Plan zu gewinnen. Er sammelte sie außerhalb der Stadt Chur und gab ihnen vor, der Stadt drohe Gefahr, man plane in katholischen Kreisen, den Hof mit Truppen zu besetzen, um von dort aus über die Protestanten herzufallen. Guler bewirtete seine Leute aufs beste und versah sie mit Feuerwaffen, Kugeln und Pulver. Dies alles geschah im geheimen in einem Hause außerhalb Churs. Indessen hatte aber einer der Teilnehmer dem Stadtrat den Plan verraten. Dieser nahm sich sofort der Sache an und sandte vier Ratsherren zu Guler, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Dieser scheint alles geleugnet und versprochen zu haben, nichts zu unternehmen. Als die Ratsherren wieder fort waren, ermahnte Guler seine Leute, die er bisher, laut einem Bericht des Domdekans, in einem Saale verborgen gehalten hatte, sich tapfer zu halten und gab ihnen vor, er hätte vom Stadtrat Macht und Befehl, den Plan in die Tat umzusetzen.

Nachmittags zwischen drei und vier Uhr des 18. Januar betrat Guler mit seiner Rotte die Stadt durch das Metzgertor und wandte sich dem Hofe zu. Als die Domherren um diese Zeit nach der Vesper aus der Kirche traten, warteten Stadtvogt Clerig und Profektenrichter Rau-

---

[112] STAZH Mappe A 235,1, 6. Nov. 1655.

[113] STAGR Bp Bd. 29, S. 177. — STAGR Landesakten 31. Okt. 1655. — STAZH A 235,1, 24. Nov. 1655.

[114] BAB Venedig Bd. 66, S. 157. — STAZH Mappe A 235,1.

[115] STAGR Bp Bd. 29, S. 138 f., 190. — STAZH Mappe A 235,2, 21. Dez. 1655.

[116] STAZH Mappe A 235,2, 24. Dez. 1655. — BAB Venedig, Bd. 66, S. 161.

[117] STAZH A 235,3, 15. Jan. 1656 und 11. Jan 1656, 13. Jan. 1656. — STAGR Landesakten 11. Jan. 1656. — STAGR Landessachen B 2001,1, S. 126–128. — BAB Venedig Bd. 66, S. 179. — *Jecklin*, Materialien I 415.

ber auf sie und machten sie auf die drohende Gefahr aufmerksam, beredeten mit ihnen Vorsichtsmaßregeln und versprachen ihnen tatkräftigen Schutz. Doch ehe noch etwas geschehen war, war Guler auch schon da und hatte mit seiner Truppe sich des Hofes bemächtigt. Im bischöflichen Schloß hatte er sechs Mann und beim Dompropst Mohr vier Musketiere einquartiert. Der Bischof war abwesend.

Sogleich wurde die faktische Besetzung des Hofes in der Stadt bekannt. Der Rat, der voraussichtlich dem Versprechen Gulers nicht ganz getraut hatte, alarmierte und bewaffnete die Stadtbürger in aller Eile, und diese zogen zum Hof hinauf. Weil das große Hoftor gegen die Stadt in seinen Angeln eingefroren war, hatte Guler es nicht schließen können. Dieser Umstand wurde dem Angreifer zum Verhängnis. Die Churer forderten Guler auf, abzuziehen. Dieser gab Befehl zur Eröffnung des Feuers. Es kam zu einem kurzen Gefecht. Dabei wurde Oberst Guler von einer Hellebarde auf den Hinterkopf getroffen. Er sank augenblicklich zusammen und war tot. Von seinen Anhängern fiel noch einer, und einige wurden verwundet. Der Tod des Anführers besiegelte auch das Unternehmen, und die Spießgesellen stoben auseinander. Die Leiche Gulers wurde im Hause des Pfarrers Hartmann Schwarz aufgebahrt.

Der Stadtrat ließ von da an eine Zeitlang die Stadt und den Hof bewachen. Der Stadtrat, der von solchen abenteuerlichen Unternehmungen, die auch der Stadt selber hätten gefährlich werden können, nichts wissen wollte, hatte durch seine loyale Haltung die Gefahr abgewendet. Allerdings mußte er von gulerfreundlichen Kreisen her den Vorwurf hören, allzu katholikenfreundlich gewesen zu sein[118].

Zur Frage, welches Ziel Oberst Guler durch seinen verwegenen Handstreich verfolgt haben möchte, werden verschiedene Ansichten geäußert, wie zum Beispiel die Säkularisation des Bistums, einen Regierungsumsturz, Niederwerfung der spanischen Vormacht in Bünden usw. Der Zeitpunkt des Losschlagens Gulers, seine Verwandtschaft mit Oberst Rahn, die Bindungen zum Kreise der «Vertrauten» und möglicherweise auch eine von Rahn ihm zugedachte militärische Rolle scheinen jedoch darauf hinzuweisen, daß Guler in erster Linie ein militärisches Ziel verfolgte. Indem er den bischöflichen Hof besetzt zu halten hoffte, mochte er gerechnet haben, die katholische Minderheit im ersten Augenblick einzuschüchtern und in Schach zu halten, um dann im Verein mit Rahn und dessen Vertrauten, nach Eintreffen der Kontingente aus dem Prättigau und den benachbarten reformierten Gemeinden, Zürich die gewünschte militärische Hilfe zu leisten. Dabei mochte Guler auf die Unterstützung eines bedeutenden Teiles der reformierten Bevölkerung gehofft haben, da viele davon doch nicht mit der vom Kongreß seinerzeit eingenommenen neutralen Haltung einverstanden waren und bereit gewesen wären, Zürich zuzuziehen. Der Anschlag scheint indessen nicht eine rein persönliche Sache Gulers allein gewesen, sondern, nach dem Zeugnis des venezianischen Residenten in Zürich und des Domdekans Gaudenzio, in einem weitern Kreis von Eingeweihten vorbereitet gewesen zu sein[119].

Das Attentat Gulers löste eine nicht geringe Spannung aus. Verschiedene Meldungen ließen sich hören, vielfach bloße Gerüchte: die Prättigauer und die Schanfigger seien im Anmarsch, die Oberbündner hätten der Stadt Chur Hilfe versprochen und dergleichen mehr. Man befürchtete auch eine Reaktion oder einen Racheakt aus den einflußreichen Kreisen der Verwandten und Vertrauten des gefallenen Guler. Doch ließen diese, im Hinblick auf die entschiedene Haltung der Stadt Chur und der Katholiken und angesichts der nicht

---

[118] BAC Mappe 58, 8. Febr. 1656, 23. Jan. 1656. BAB Nunz. vol. 49, 19., 22., 30. Jan. 1656 und 12. und 26. Febr. 1656. — BAB Venedig Bd. 66, 6, 22. Febr. 1656 und 18. und 25. März 1656 und 1. und 8. April 1656. — *Konr. von Mohr* o. c. 1010–1013. — *Mayer* o. c. 365 f. — BM 1932, 24 ff.

[119] BAB Venedig Bd. 66, S. 208, 221, 241, 245. — BAC Mappe 58, 8. Febr. 1656. — BAB Nunz. vol. 49, 22. und 30. Jan. 1656. — BM 1932, 24 ff.

geringen Gefahr eines blutigen Bruderkrieges, die Sache auf sich beruhen[120].

VIII. Schulbestrebungen

In den Zeitraum von 1645–1675 fällt eine bedeutende Tätigkeit zugunsten der Schule in der Stadt und auf dem Hof.

Als das Nikolaikloster 1624 wieder hergestellt wurde, beabsichtigte Fürstbischof Johann V., dort eine Jesuitenschule zu errichten. Ähnliche Pläne verfolgte auch sein Neffe auf dem bischöflichen Stuhl, Johann VI., nämlich eine Schule unter der Leitung der Jesuiten auf dem Hofe zu gründen (um 1636). Wegen des Dazwischentretens des Churer Magistrates scheiterte jedoch dieser Plan[121]. Inzwischen hatten die Dominikaner eine kleine Schule im Nikolaikloster errichtet. Die nach der Besetzung des Klosters auf den Hof verlegte Nikolaischule wurde um 1670 ausgebaut und erhielt auf dem Hof einen Neubau. Die Kongregation de Propaganda Fide in Rom stiftete für diese Schule am 18. April 1673 800 Florin[122].

Daneben bestand auf dem Hof noch die Domschule. Sie zählte allerdings 1651 nur 16 Schüler. Die wichtigsten Fächer waren deutsche Sprache, Latein (die rudimenta), Arithmetik und Katechismus. Auch sie genoß die Unterstützung der Propagandakongregation[123].

Die damaligen Jesuitenschulen an den Kollegien der Schweiz und des Auslandes genossen ein hohes Ansehen und wurden von den Bündner Studierenden gerne aufgesucht. Das seit Jahrzehnten erstrebte Ziel der Churer Bischöfe, ein solches Kollegium im Bistumssprengel zu errichten, konnte Johann VI. endlich 1648 mit der Eröffnung des Kollegs in Feldkirch erreichen. Dieses wurde in der Folge von einer ansehnlichen Anzahl Studenten aus den Drei Bünden, vornehmlich aus den aristokratischen Familien des Landes, besucht[124].

Daneben studierten viele um diese Zeit am Jesuitenkollegium in Luzern und etliche in Freiburg i. Ue., ebenfalls bei den Jesuiten. Weitaus der größte Harst aber zog an das päpstliche Kolleg in Dillingen an der Donau mit seinen vier Freiplätzen für Bündner Studenten und nach Mailand an das Collegium Borromeum, wo den Bündnern sechs Freiplätze zur Verfügung standen[125]. Evangelische Schulen zu besuchen, hatte Bischof Johann V. den Katholiken schon 1605 durch einen Erlaß verboten[126].

Dieser Erlaß wurde vom Nachfolger immer wieder eingeschärft. Eine Übertretung war, als Reservatfall, dem Ordinarius vorbehalten[127]. Aber auch die reformierte Kirche ihrerseits verbot die Entsendung evangelischer Kinder an katholische Schulen, insbesondere an Bildungsstätten der Jesuiten. Die evangelisch-rätische Synode brachte dies mehrmals den Synodalen zum Bewußtsein und erhob die Bestimmung zur Synodalsatzung[128].

Da auch den Protestanten genügend Ausbildungsstätten für ihre studierende Jugend im Lande selbst fehlten, waren diese auf die auswärtigen Kollegien und Universitäten angewiesen und besuchten vorzugsweise die durch wirtschaftliche, konfessionelle und politische Beziehungen verbundene Stadt Zürich mit ihren Schulen am Großmünster und Fraumünster. Sie zogen auch an die Lateinschulen in St. Gallen und Schaffhausen und für die Hochschulbildung besonders an die Universitäten Basel, Genf, Heidelberg, Paris und Padua[129].

---

120 BAC Mappe 58, 30. Jan. 1656. – BAB Venedig Bd. 66, S. 201, 253. – STAGR Landesakten, 24. Jan. 1656. – BM 1932, 27.

121 *J. G. Mayer* 280, 285, 376, 394.

122 AP vol. 35, Sommario 18. April 1673.

123 AP vol. 27, Scritture riferite 11. Nov. 1651 und vol. 1, S. 326, zum 18. März 1647.

124 P. *Ant. Ludewig,* Die am Feldkircher Lyzeum studierende Jugend, Innsbruck 1932, S. XI–XIV.

125 *F. Maissen,* Bündner Studenten in Luzern, Geschichtsfreund Bd. 110 (1957), S. 5 ff., bes. S. 9. – Derselbe, Bündner Studenten am Kolleg in Freiburg, Freiburger Geschichtsblätter, Bd. 48 (1957/58), S. 105 ff.

126 *J. G. Mayer* o. c. 380.

127 Kapitelsstatuten Oberhalbstein, «Statuta venerabilis Capituli . . ., S. 11 Nr. 5, S. 29 Nr. 8, S. 135 Nr. 5.

128 *F. Maissen,* Bündner Studenten in Luzern o. c. S. 6, mit Nachweis.

129 *F. Maissen,* Bündner Studenten am Kolleg in Solothurn, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 32 (1659), S. 157, mit Nachweis.

In dem im Jahre 1538 aufgehobenen Nikolaikloster wurde bis 1620/21 eine Lateinschule geführt. Diese konnte wieder 1632 in einem anderen Gebäude mit zwei bis drei Klassen weiter geführt werden, konnte aber den Bedürfnissen bei weitem nicht genügen.

Um 1653 setzte daher eine Bewegung zum Ausbau des evangelischen Schulwesens in Chur mit aller Kraft ein. Kurz vor der Besetzung des Nikolaiklosters hatte sich die Stadt Chur den Drei Bünden anerboten, drei Schulmeister für eine in Chur zu errichtende Schule zu besolden, sofern die Drei Bünde noch für zwei andere Lehrer aufkommen würden. Die Boten gingen auf diesen Vorschlag ein und bestimmten als Schulgeld die 130 Florin, die in Teglio im Veltlin seit früher her zugunsten der Schule fällig waren. Außerdem hatte jedes Hochgericht zehn Kronen beizusteuern. Sodann wurde noch für jeden Bund eine «Ehrenperson» ernannt, die zugunsten dieser Schule eine Steuer einzuziehen hatte. Als Aufsichtsbehörde wählte der Kongreß drei «Scholarchen», einen aus jedem Bund. Der evangelische Beitag schrieb diese Verfügung unter dem 1. März 1653 an die Gemeinden aus und fügte die Mahnung bei, bis zum nächsten Kongreß die «Mehren» darüber einzusenden. Während die frühere Nikolaischule eine Schöpfung des Gotteshausbundes war und ihm gewissermaßen gehörte, sollte die jetzige Gründung eine Schule aller Drei Bünde, das Werk der evangelischen Gemeinden sein und konfessionellen Charakter haben[130].

Am allgemeinen Bundestag im Juli zu Davos kam die Schulfrage zur Behandlung. Die Katholiken suchten das Vorhaben nach Möglichkeit zu vereiteln und erhoben Einsprache gegen die vorgesehene Beisteuer von zehn Kronen pro Hochgericht. Sie trugen auch sonst mancherlei Bedenken gegen die neue Schule vor, und dahinter mochte auch die Befürchtung stehen, daß diese auch von katholischen Schülern besucht werden möchte. Mit dem Beitrag von zehn Kronen sollten jedoch nur die reformierten Hochgerichte belegt werden. Eine Kollekte zugunsten der Schule zeitigte nach einer Zusammenstellung vom 31. August 1653 die Summe von 6909 Gulden. Im Jahre 1651 hatte Hauptmann Hans Rascher und dessen Frau Anna geb. Gamser 100 Gulden und 1657 hatte Andreas Sprecher von Berneck ebensoviel der Schule gestiftet. Vikar Jecklin von Hohenrealta hatte der Schule 50 Gulden zur Verfügung gestellt[131].

Die Katholiken befürchteten, daß das neulich durch die Reformierten besetzte Kloster für diese spezifisch evangelische Schule verwendet werden möchte, und da und dort munkelte man auch, daß die Besetzung des Klosters eben nur deshalb inszeniert worden sei. Gerade dieser Umstand bewirkte es, daß sie sich in einen so zähen und ausdauernden Kampf um die Wiederherstellung desselben einließen. Tatsächlich wurden die Klostergebäude auch vielfach zur Unterbringung der Schule gefordert, und ein entsprechendes Gerücht scheint bis nach Luzern gedrungen und dem Nuntius zu Ohren gekommen zu sein. Erst der Beschluß des Gotteshausbundes, am Kloster bis zum Austrag des Streites nichts zu ändern, wirkte beruhigend. Die Klostergebäude waren allerdings auch nicht im besten Zustand.

Die Stadt Chur unterhielt nicht nur die drei Lehrer, sondern sie stellte auch die Schulräumlichkeiten zur Verfügung. Die evangelischen Gemeinden der Drei Bünde hatten die beiden übrigen Lehrstellen der neuen Schule durch Pfarrer J. J. Vedrosi und Paravicini besetzt. Im Frühjahr 1654 nahm sie mit zwei Abteilungen, einer lateinischen und einer deutschen, ihren Anfang[132]. Als Lehrer wird für 1659 ein Franz Schwarz erwähnt. Die Schule wurde offenbar getrennt für Knaben und Mädchen geführt. Schon seit 1638 ist von einer Mädchenschule die Rede, die allerdings ein unstetes Leben führte und von einem Gebäude ins andere

---

130 STAGR Landesakten, 19. Februar 1653. — STAGR AB IV 5, Bd. 7, S. 177. — *P. Gillardon* o. c. 47 f., 50, 116 f., 145, Nr. 6. — STAC Sp Bd. 8, S. 350.

131 BAB Venedig Bd. 65, S. 99. — STAC Sp Bd. 8, S. 231. *P. Gillardon* 118 ff. — *Valèr* 156.

132 BAB Venedig Bd. 65, S. 161 f. — STAC Sp 8, S. 48, 53, und Bd. 9, S. 366. — *P. Gillardon* o. c. 120—123, 133.

wanderte. 1669 beschloß der Rat, diese Schule nur einem Lehrer zu übergeben. Offenbar bezogen die Lehrer das Holz gratis von der Stadt. Denn bei der gleichen Gelegenheit will der Rat statt des Holzes nun dem Mädchenschullehrer 7 und den Knabenlehrern 6 Gulden geben.

Auswärtige Schüler waren bei den Lehrern oder Privaten bei Tisch. Um 1660 klagten indessen einige Bürger beim Rat, daß die Schulmeister alle fremden Schüler bei Tisch hätten, und sie bekämen keine. Der Rat beschloß, nach einer Ordnung von 1653 nachzuschlagen, wonach voraussichtlich den Lehrern nicht mehr als vier fremde Tischgänger erlaubt seien.

Neben diesem städtischen Gymnasium wurde auch Primarschulunterricht erteilt. Dieser wurde auch von privaten Lehrern gegeben. So wird für 1662 ein Stephan von Capol als Privatlehrer erwähnt. Ihm wurde jedoch das Schulehalten verboten. Für 1664 werden als private Lehrkräfte erwähnt Frau und Tochter des Hauptmanns Capol und ein gewisser Herr Bläsi[133].

IX. Beziehungen zwischen der Stadt Chur und dem Hof

Trotz den, wie wir schilderten, gespannten und teilweise zerrütteten konfessionellen Verhältnissen in den Drei Bünden war man sowohl auf Seiten des Stadtrates und der Zünfte als auch auf dem bischöflichen Hof im allgemeinen bestrebt, freundschaftliche und gute nachbarliche Beziehungen zu unterhalten. Die Stadt hatte dies anläßlich des mißlungenen Putsches Johann Peter Gulers im Winter 1656 bewiesen. Als Bischof Johann VI. im Herbst 1657 für längere Zeit zu verreisen gedachte, hinterließ er dem bischöflichen Hofmeister schriftliche Verhaltungsmaßnahmen. Er bestimmte u. a.:

«... mit den herren und Mennigklichen in der Stadt Chur sollen sie in besten Einverständnis leben und in allen Begebenheiten der Herren der Stadt Rat, Hilfe und Assistenz begehren und damit weder die Herren der Stadt noch sonst jemand über sie zu beklagen habe, sollen sie bestermaßen das Hindertor erst bei gutem Tag eröffnen und umb Ave Maria Zeit fleißig beschließen, auch nächtlicher Weile niemand, sei es wer es wolle, ohne der Herren des Domkapitels Vorwissen und Willen weder ein- noch auslassen[134].»

Im Jahre 1645 bat der Bischof den Stadtrat, den katholischen Hebammen die Erlaubnis zu geben, in der Stadt katholischen Kindern die Nottaufe spenden zu dürfen. Der Rat bewilligte dies ohne Umstände und bedingungslos[135], was aber damals durchaus nicht ohne weiteres selbstverständlich war, entstanden doch um diese Zeit in paritätischen Orten eben wegen solchen Fragen die größten Schwierigkeiten und Streitigkeiten, wie zum Beispiel im Gericht Ortenstein und in Bivio[136].

Auch während den heftigen Auseinandersetzungen um die Ausweisung der Kapuziner im Herbst 1647 erwiesen sich die Churer als gemäßigt und wollten nicht zur Gewalt schreiten. Der Rat beschloß damals, «alle Vergleichsmittel» zu versuchen, ehe und bevor man Gewalt anwende. Die Obrigkeit delegierte an den ausgeschriebenen evangelischen Beitag ihre Vertreter in der Person des Bürgermeisters Bavier und Tscharner und des Stadtvogts Saluz mit der Instruktion, daß, falls daselbst durch Mehrheitsbeschluß Gewalt angewendet werden sollte, sie hierin ihre Zustimmung nicht geben dürften, ohne vorher um die Meinung des großen und kleinen Rates angegangen zu haben[137].

Als der Domherr Johann von Castelberg 1651 starb, beschloß der Rat, «nach altem Brauch», einige Ratsherren zur Beerdigung zu delegieren und bestimmte dazu die ansehnliche Deputation der vier Oberzunftmeister Walser, Menhard, Hempel und Mathis[138].

Bei bestimmten Anlässen und Begegnungen herrschte ohne Rücksicht auf den konfessionellen Unterschied ein gewisses Zeremoniell. Als zum Beispiel der päpstliche Nuntius bei seiner Ankunft in Chur im Oktober 1656 durch die

---

133 STAC Sp Bd. 8, S. 169 f., 421. — *Fritz Jecklin*, Geschichte des Churer Schulwesens, 1914, S. 23.

134 BAC Mappe 58, 15. Okt. 1657.

135 STAC Sp Bd. 5, S. 302.

136 Annalas della Società Retorumantscha 1957, S. 152 ff. und BM 1954, S. 191 ff.

137 STAC Sp Bd. 5, S. 476.

138 STAC Sp Bd. 6, S. 53.

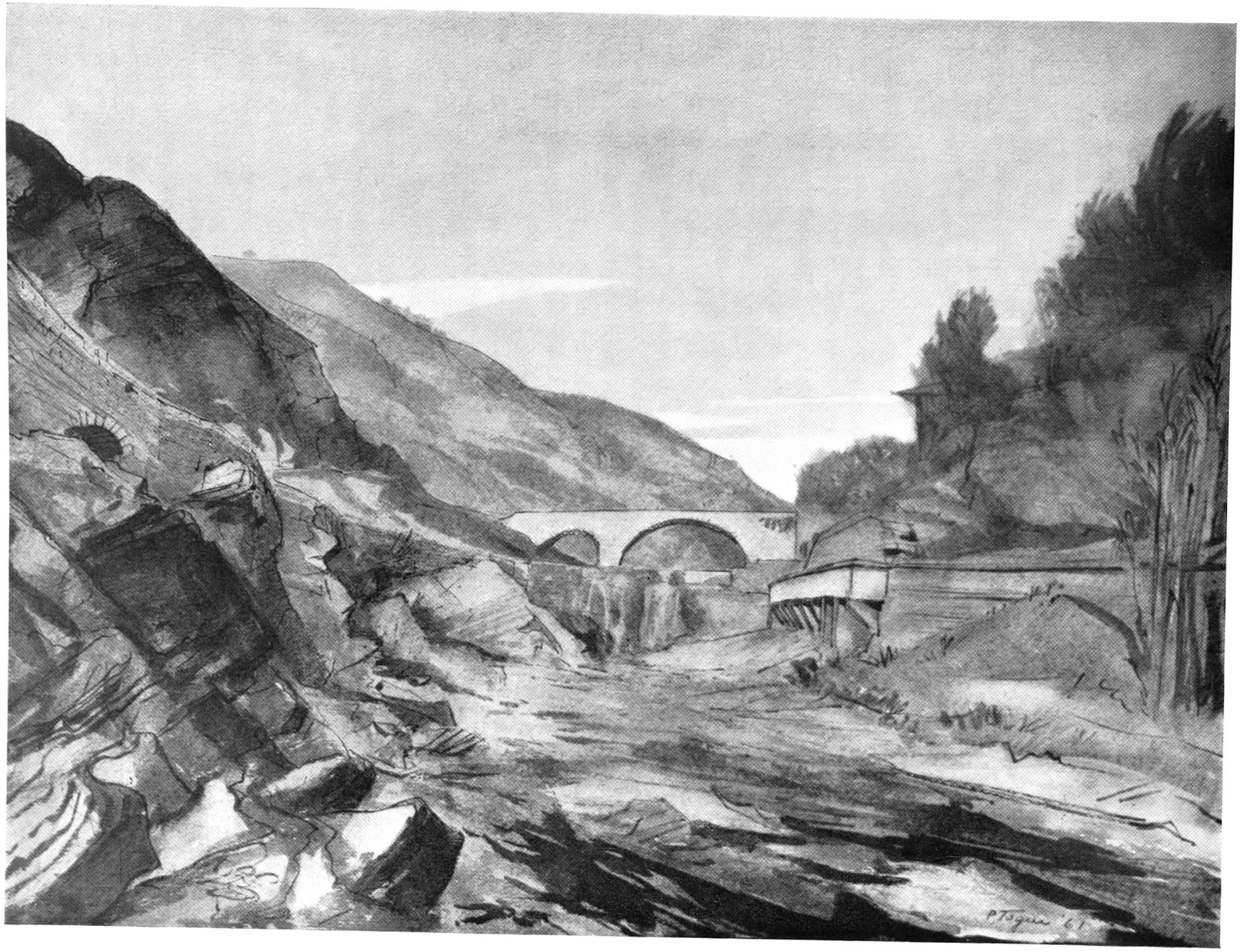

PONZIANO TOGNI: FLORENZ «LUNGO IL MUGNONE»

Drei Bünde in Form einer Delegation bewillkommnet wurde, beschloß auch der Rat, ihn durch eine Deputation von drei Ratsherren im Namen der Stadt «salutieren» zu lassen[139]. Nicht selten saßen neben dem Bischof und den Bundeshäuptern auch Mitglieder des Stadtrates und des Domkapitels auf dem Hof als Gäste des spanischen Gesandten Graf Francesco Casati – beim fröhlichen Mahle[140].

Als gelegentlich der Bischof vor dem Rat klagen ließ (1652), daß ihm in seinem Weinberg Schaden zugefügt worden sei, verordnete der Rat sofort einen Augenschein, um den Schaden nach Befund wieder gutmachen zu lassen. Einige Jahre später beschwerte sich der Bischof vor dem Rat wegen Holzfrevels in seinem Wald. Die Obrigkeit beschloß, die Frevlere, die «schädlich Holz gefahren» und weggeführt, vor die nächst stattzufindende Ratsversammlung zu berufen und zu bestrafen[141].

Natürlich ging es aber nicht immer so reibungslos. 1653 wäre wegen Weidrechten beinahe ein Streit entstanden, weil der bischöfliche Hofmeister sein Vieh früher als die andern und unter besonderer Hirtschaft auf die «Empt Wyden» getrieben hatte und er deswegen durch den Stadtrichter Clerig und den Bürgermeister Raschèr zur Rede gestellt werden mußte[142].

Eine weitere Trübung der nachbarlichen Beziehungen entstand wieder bald nachher, 1658, als der Waldaufseher (Waldgäumer) wegen irgendwelchen nicht näher bezeichneten Verfehlungen auf dem Hof in Haft genommen worden war und darauf der bischöfliche Hofmeister ohne Begrüßung des Stadtrates oder Stadtvogtes in die Stadt herunter kam und eigenmächtig die Mobilien des Waldaufsehers in Beschlag nahm und sie auf den Hof bringen ließ. Damit der Stadt keine Präjudizien daraus erwüchsen, ließ der Stadtrat den Hofmeister vornehmen[143].

Im Jahre 1647 kam es zu einer Differenz zwischen dem Domkapitel und der Stadt insofern, als die Domherren gewisse Forderungen an die Erben des verstorbenen Münzmeisters Wegerich stellten. Diese weigerten sich, dies anzuerkennen und klagten ihrerseits, daß das Domkapitel sich ihnen weder zur Rede noch zur Antwort stellen wolle. Der Stadtrat schützte ihre Forderungen[144].

Für die Stadt und den Hof stellten sich zwangsläufig und auch unversehens die verschiedenartigsten Aufgaben, die eine gemeinsame Beratung und Zusammenarbeit erheischten und die, soweit bekannt, auf friedlichem Wege gelöst wurden. Da war einmal die Brücke beim Obertor baufälig geworden, und die Mauer «zwischen den beiden Quadern» war zerfallen. Rat und Gericht ordneten im November 1645 den Bürgermeister Bavier, den Stadtvogt Saluz sowie den Stadtrichter Beeli zum Bischof ab, um sich mit diesem zu besprechen, wie und «was gestalten solche Gebuw» vorzunehmen seien. Als aber der Bischof im gleichen Jahr das «Thürli gegen den Weiher» zu erweitern beabsichtigte, um mit einem Gespann durchfahren zu können, gestattete der Rat einzig, das Türlein etwas zu erhöhen, und verweigerte, es zu einem Tor zu erweitern mit der Begründung, daß dies heute oder morgen gemeiner Stadt «zu höchstem Nachteil» gereichen könnte[145].

Als der Bischof nach dem Putsch Johann Peter Gulers auf dem Hof im Winter 1656 in die Residenz zurückkehrte, verlangte er vom Rat, daß das «Thürlein in dem Schloß», welches während seiner Abwesenheit verschlossen worden sei, wieder geöffnet werde, da er dieses zu seinem Weinberg benütze. Der Bischof mußte versprechen, keine fremden Leute durch dieses Türlein hereinzulassen. Damit willfahrte der Rat dem Gesuch und entsandte zwei De-

---

139 l. c. S. 46. – *P. Gillardon* o. c. 101.

140 BAB Abschriften aus dem Staatsarchiv Mailand, Potenze Estere, vol. 14, «Banchetti e Diette zu den Jahren 1648–1653 und Rechnungen Casatis für Gastmähler».

141 STAC Sp Bd. 6, S. 55, 184.

142 STAC Sp Bd. 6, S. 238.

143 l. c. S. 108.

144 l. c. S. 465.

145 STAC Sp Bd. 5, S. 290, 337.

putierte, um vom Bischof sein Ehrenwort entgegenzunehmen[146].

Im Jahre 1647 bereitete die Plessur etwelche Sorgen und sollte durch eine Wuhrmauer beim Obertor eingedämmt werden. Die Stadt forderte unter Einspruch gegenüber eventuellen Schäden im Weigerungsfalle die Mithilfe des Bischofs. Im Herbst desselben Jahres beabsichtigte die Stadt, die Straße gegen Ems auszubessern. Bischof Johann weigerte sich, dies zu tun weiter als «Unser Territorium». Die Stadt wandte sich hierauf an den Oberen Bund um Mithilfe.

Als im Oktober die Zeit der Weinlese sich einstellte, durfte vor dem von der Obrigkeit bestimmten Zeitpunkt niemand damit beginnen. So lautete ein Ratsbeschluß vom 7. Oktober 1642: «Alldieweilen uns der Allmächtige mit gutem Wetter begabet, ist durch Kirchenruf zu verbieten, mit der Weinlese schon zu beginnen, unter Strafe von 15 tt unablässiger Buße und unter den Toren Gäumer zu stellen, um den Übertretern die Buße, ohne alle Gnade abzufordern. Gleichfalls sollen die Domherren sich darnach richten und wo nicht, solle ihnen soviel Most zur Bezahlung der Buße aus den Torkeln genommen werden, alles bis auf weitere Ordination.»

Um die gleiche Zeit mußte das Stadtgericht gegen den Domkustos Bernardino de Gaudentiis eine Buße von einem halben Zuber Most aussprechen, weil er in seinem Gut beim Untertor, trotz des Verbotes der Obrigkeit, Weinlese gehalten hatte. Sodann sah man sich auch veranlaßt, den Bischof oder dessen Hofmeister zu ersuchen und «hochermahnen» zu lassen, daß er die Löcher in der Mauer öffne, damit das Wasser ablaufe und die Straße nicht beschädige.

Ferner erheischte um diese Zeit auch das Zollwesen gewisse Neuregelungen, weil die Prättigauer Säumer viel Wein durch die Stadt führten und keinen Zoll zahlten. Daher wurde der Stadtschreiber Beeli zum Bischof gesandt, um diesen ersuchen zu lassen, daß er gemeiner Stadt den Zoll «mantenieren» solle. Als man noch im gleichen Jahr daran denken mußte, ein neues Zollhaus zu bauen, mußte man erst noch die Ankunft des Bischofs abwarten. Zwischen der Stadt und dem Bischof bestand nämlich ein bestimmter Zollvertag[147].

Auch die Viehseuche gab damals zu schaffen. Im Sommer 1648 wurde sie auf einer bischöflichen Alp festgestellt. Der Stadtrat traf sogleich seuchenpolizeiliche Maßnahmen. Er teilte der bischöflichen Verwaltung mit, sich «mit dem Vieh behuetsam» zu verhalten und daß sie mit dem Vieh von der Molinära nicht hereinfahren dürfe. Ferner dürfe sie weder gemeine Weiden noch Brunnen benützen. Jeden Abend solle der bischöfliche Stall visitiert werden und Aufsicht gehalten werden, daß dort weder «vermehrt noch vermischlet» werde. Die Seuche dauerte bis Weihnachten. Gewisse Maßregeln wurden bis zum September des folgenden Jahres wenigstens formell aufrecht erhalten[148].

Als im Jahre 1666 die Viehseuche und die Pest in Deutschland auftraten, mußten die in Chur und wohl auch anderwärts Durchreisenden mit Ausweisen (Gesundheitsscheine, Bolleten) versehen sein. In einer Ratssitzung im Januar 1666 beschwerte man sich, daß auch der Bischof solche Scheine ausstelle und damit «eine Souveränität gegen gemeine Stadt prätendiere». Als man dies dem Bischof Ulrich vorhielt, antwortete dieser, ob er dies als Reichsfürst zu tun wirklich befugt sei, wolle er sich noch besser erkundigen. Bisher hätte er aber solche Ausweise nur Pilgern ausgestellt, wie es andere geistliche Fürsten auch täten und wozu er das Recht hätte. Er versprach, keinem anderen als Pilgern solche Scheine auszufertigen, und der Rat gab sich damit zufrieden, allerdings mit der Bemerkung, hierin «fleißige Aufsicht zu haben»[149].

Gelegentlich kam es auch vor, daß gewisse Handwerker, die entweder den Zünften nicht angeschlossen waren oder gegen deren Verbot arbeiteten, sich auf dem Hof niederließen und dort ihr Handwerk betrieben. Daher rekla-

[146] STAC Sp Bd. 7, S. 8.

[147] STAC Sp Bd. 5, S. 106, 110, 183, 443, 477, 475, und Bd. 6, S. 29, 129, und Bd. 8, S. 369.

[148] STAC Sp Bd. 5, S. 542.

[149] STAC Sp Bd. 9, S. 91.

mierte die Schneiderzunft 1649 beim Bischof wegen eines Schneiders Michel und verlangte dessen «Abschaffung». Als dies nicht genügte, wurde die Zunft in energischer Weise beim Stadtrat vorstellig, um die Ausweisung dieses Pfuschers und noch einiger anderer zu verlangen, «weil diese den ihrigen viel Arbeit wegnehmen und durch ihre Stümperei das gute Handwerk nur schädigen». Der Rat verlangte die Einstellung dieses Treibens und die Beseitigung dieser Pfuscherei unter Androhung «des Verlustes des Wohnsitzes ohne Gnaden»[150].

Hinsichtlich der Niederlassung fremder Arbeiter erheischte das gemeine Wohl beider so nahe beieinander liegenden Gemeindewesen gegenseitige Rücksichtnahme. 1659 verweigerten zum Beispiel Rat und Gericht einem gewissen St. Galler Max Grübel den Aufenthalt in der Stadt. Sollte er aber auf dem Hof aufgenommen werden, behielt man sich vor, «ob gemeine Stadt sich von Bischof separieren wolle oder nicht»[151].

In gleicher Weise erachtete die Stadt ein gemeinsames Vorgehen für notwendig auch hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Straßen. Anfangs Januar 1662 zum Beispiel beschloß der Rat, nach jenen zu fahnden, welche in der Nacht auf Neujahr in den Gassen hin und her geschossen hätten und «weil auf dem Hof auch etwas Schüz sich hören ließen»; es solle deswegen mit dem Bischof geredet und die Fehlbaren sollen bestraft werden»[152].

Auch im Gerichtswesen ergaben sich zwangsläufig manche Berührungspunkte. Der kleine Hofbezirk war bekanntlich politisch und in Gerichtssachen von der Stadt gänzlich unabhängig. Er hatte sein eigenes Gericht, war als Reichsenklave auch dem Gotteshausbund nicht angeschlossen und demnach auch weder an den Bundestagen des Gotteshausbundes noch der Drei Bünde vertreten[153]. Im Jahre 1652 sah sich das bischöfliche Hofgericht veranlaßt, sich mit einem Streitfall zwischen dem Schmiedemeister Andreas Waser und einem anderen Meister zu befassen. Dagegen aber verwahrte sich die Schmiedezunft und rekurrierte an das Stadtgericht. Der Bischof beschwerte sich darüber wegen Einbrüchen in seine richterlichen Rechte. Das Stadtgericht wünschte zwar, in des Bischofs Gerichtsbarkeit sich in keiner Weise einzumischen, verlangte aber, daß dieser Streit, der in der Stadt begonnen, auch in der Stadt zuerst «erörtert» werde[154].

Ein schwerwiegender Kriminalfall ereignete sich 1657 auf dem Hof. Ein gewisser Handwerker oder Metzger Jakob Zimmermann aus Bludenz im Vorarlberg geriet am Sonntagabend, den 4. März, in einer Wirtschaft auf dem Hof mit seinen Zechgenossen, sieben reformierten Stadtbürgern, in einen so heftigen Streit, daß er im Zorne das Messer zückte und zwei, den Meister Jöri Killias und den Martin Seeli, auf der Stelle erstach und einen dritten so schwer verwundete, daß dieser am folgenden Tage starb. Der Täter wurde verhaftet, und Domherr Dr. Tini ließ ihn in Abwesenheit des Bischofs und mehrerer Domherren auf dem Hof einkerkern. Da das Verbrechen auf dem Hof geschehen war, gehörte dessen Aburteilung vor das Hofgericht, und da die Ermordeten Stadtbürger waren, mußte der Fall auch das Stadtgericht interessieren. Das Verbrechen hatte in der Stadt Bestürzung und Unruhe ausgelöst. Dank der Intervention des spanischen Gesandten Casati konnte vermieden werden, daß sich die Stadtobrigkeit in die bischöfliche Gerichtsbarkeit einmischte. Wegen der Abwesenheit des Bischofs und der Domherren hatte aber das Stadtgericht Anlaß, zu befürchten, daß mit diesem gefährlichen Subjekt nicht genügend streng verfahren werde. Daher entsandte es den Stadtvogt Saluz, Stadtrichter Clerig und den Oberzunftmeister Rascher auf den Hof, um sich zu versichern, daß der Verbrecher sicher verwahrt werde und daß er im Gefängnis weder durch Speise noch Trank vergiftet werde, bevor an ihm nicht die volle Gerechtigkeit stattgefunden habe. Dort wurde ihnen gesagt,

---

150 STAC Sp Bd. 5, S. 605.

151 STAC Sp Bd. 8, S. 21.

152 l. c. S. 168.

153 *J. F. Fetz,* Geschichte der kirchenpolitischen Wirren, 1875, S. 215 ff., bes. 220.

154 STAC Sp Bd. 6, S. 162.

der Verbrecher werde in «Stock und Ketten» gehalten, wie es in solchen Fällen in der Stadt auch gebräuchlich sei. Der Hof ließ sich durch die Stadt sogar die Ketten ausleihen, da man droben keine hatte. Auch bewilligte die Stadt auf Wunsch gerne zwei oder drei «ehrliche» Mann als Wachen. Die Domherren wünschten überdies, daß der Stadtschreiber in der «Examinierung» des Übeltäters, die unter Folterung geschah, behilflich sei, was die Stadt auch gerne zugestand. Das bischöfliche Gericht gestattete auch den Herren Stadtvogt Saluz, Doktor Scandolera und Andreas Ruinell, den Übeltäter zu visitieren und ihn auf seinen Gesundheitszustand zu prüfen, da er offenbar wegen des Stockes oder durch die Folterung stark gelitten hatte. Der Befund lautete, die Hände und Füße seien in guter Besserung. Darüber wurde verordnet, daß er noch «mit einem Fuß im Stock» behalten werden solle. Noch mehr: Die Domherren erbaten im Namen des abwesenden Bischofs von der Stadt sechts Rechtssprecher oder Richter für diesen schweren Fall, und der Rat bewilligte dies, weil es «früher auch in gleichen Fällen so gebräuchlich» gewesen sei.

Der Verbrecher wurde zum Tode durch Rädern verurteilt, Laut Befehl des Bischofs hatte die Vollstreckung des Urteils auf dem Platz des bischöflichen Hofes zu erfolgen. Nun aber wollten die Domherren dieses gräßliche Schauspiel nicht vor ihren Häusern dulden, und daher wandten sie sich nochmals an die Stadtbehörde mit der Bitte, ihnen aus «Freundlichkeit» zu gestatten, den Verurteilten durch die Stadt, via Reichsgasse, zur städtischen Richtstätte führen zu lassen. Dies wurde zugegeben, unter Ausstellung eines Reverses, daß die Stadt dazu keine Verpflichtung habe und der Hof keine Rechte. Allerdings machte der Rat noch die in konfessioneller Hinsicht recht interessante Bedingung, daß der arme Wicht durch die Stadt nicht «mit dem Kreuz» begleitet werde, sondern daß die ihm beistehenden Kapuziner das Kreuz bis vor die Stadt verborgen halten sollten. Auch stelle die Stadt ihren Scharfrichter zur Verfügung sowie das Rad und die Werkzeuge hiezu. In gewissen Kreisen der Stadt hatten böse Zungen das Gerücht verbreitet, der Missetäter sei durch die Domherren zu seiner Tat aufgestachelt worden. Auf der Folter hatte aber der Mörder geleugnet, von jemandem dazu angetrieben worden zu sein. Zur Exekution des Urteils wurden einige Gardisten oder Wachen aus der Stadt, mit Harnisch und Hellebarde ausgerüstet, beigegeben[155].

---

[155] Pfarrbuch Chur Bd. 3, S. 174. — BAC Auszüge von Dr. Ant. v. Castelmur, Nunziatura, S. 265. — BAB Nunziatura vol. 51, 5. April 1657. — STAC Sp Bd. 7, S. 58 und 61 f. und 63 f. und 67. — BAC Mappe 9, 3./13. März 1657. — *J. G. Mayer* o. c. 364.

(Fortsetzung folgt.)